97-84020-22

Von Körosi, Josef

Die Seculäre Weltzählung vom jahre 1900

Berlin

1897

97-84020-22

MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

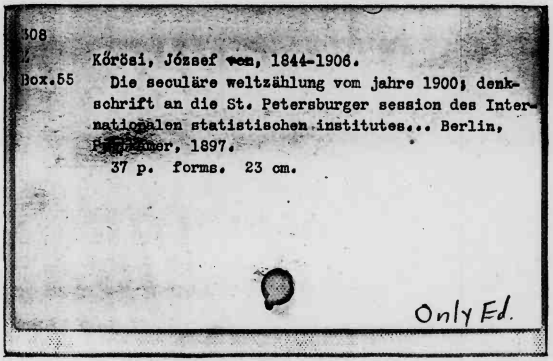
308
Box.55
Körösi, József von, 1844-1906.
Die seculäre weltzählung vom jahre 1900; denkschrift an die St. Petersburger session des Internationalen statistischen institutes... Berlin, [illegible]mer, 1897.
37 p. forms. 23 cm.
Only Ed.

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 12:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 2-10-97 INITIALS: RB

TRACKING # : 21285

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Prof. E. R. A. Seligman

Die

Seculäre Weltzählung

vom Jahre 1900.

Denkschrift an die St. Petersburger Session

des

Internationalen Statistischen Institutes

von

Dr. Josef von Körösy,
Director des Budapester communal-statistischen Bureaus.

308
Z
Box 55

Berlin 1897.
Puttkammer & Mühlbrecht.
Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft.

Die

Seculäre Weltzählung

vom Jahre 1900.

Denkschrift an die St. Petersburger Session

des

Internationalen Statistischen Institutes

von

Dr. Josef von Körösy,
Director des Budapester communal-statistischen Bureaus.

Berlin 1897.
Puttkammer & Mühlbrecht.
Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft.

M 8 4. 2 Exem. 8. 17

I.

Die Vergleichbarkeit der Censuswerke und die diesbezügliche Thätigkeit der internationalen statistischen Congresse.

Die internationalen statistischen Congresse wurden zu dem Zwecke ins Leben gerufen, um eine Vergleichbarkeit, also Einheitlichkeit jener vielfachen Arbeiten zu ermöglichen, welche aus den statistischen Bureaux verschiedener Staaten hervorgehen. Die Herstellung einer Vergleichbarkeit der Censuswerke, welche die Ergebnisse der bedeutsamsten statistischen und grössten sociologischen Erhebung repräsentiren, musste solcher Art eine der wichtigsten Aufgaben dieser Congresse bilden. Bietet doch der Census eine Beschreibung jeder Familie, ja jedes Individuums und nebenbei auch gleichsam ein Inventar jedes Gebäudes und jeder Wohnung. Von den neun Congressen sahen sechs diese Frage der Unificirung des Zählungswesens auf ihrer Tagesordnung. Das letztemal auf dem St. Petersburger Congresse vom Jahre 1872. Dank der umsichtigen und überaus sorgfältigen Vorbereitung, welche diese Frage hier unter den Händen unseres Altmeisters Seménow und seiner Mitarbeiter Anutschin und Makschejew erfuhr, wurden die Modalitäten der Erhebung einer so eingehenden Kritik unterworfen, dass dieser Theil der Frage, wohl für lange Zeit, zu einem endgiltigen Abschlusse gebracht werden konnte.

Trotz der besonderen Pflege aber, welche die Congresse der Gleichartigkeit der Censusaufnahme zu Theil werden liessen, ist dennoch die Klage allgemein, und erfährt es Jeder, der statistische Studien auf international vergleichender Basis anstellen will, mit Leidwesen an sich selbst, dass die grossangelegten und so kostbaren Censuswerke nur zu einem sehr geringen Theile vergleichbares Material enthalten.

Wiederholt wurde zur Erklärung dieses bedauerlichen Uebelstandes, welcher alle diesbezüglichen Bestrebungen der statistischen Congresse als nahezu fruchtlose erscheinen lässt, darauf hingewiesen, dass diese Congresse bloss berathschlagende Körperschaften waren, die also nur Wünsche aussprechen, nicht aber den Regierungen Instructionen vorschreiben konnten. Demgegenüber wurde aber nachgewiesen[1]), dass die Voraussetzung, als ob die Regierungen, beziehentlich deren statistische Bureaux, den Congressbeschlüssen gegenüber eine ablehnende Haltung einnähmen, eine irrige sei: in dem Maasse, als die Congresse neue Gesichtspunkte der Aufnahme, beziehentlich Modificationen der älteren Aufnahmen oder Aenderungen der Erhebungsmodalitäten als wünschenswerth bezeichneten, beeilten sich auch die statistischen Bureaux der einzelnen Staaten, diesen Wünschen nachzukommen. Es wurde zugleich nachgewiesen, dass die bedauerliche Unvergleichbarkeit der Volkszählungsergebnisse in einem anderen Umstande, nämlich darin beruhe, dass die Congresse wohl in der eindringlichsten Weise sich damit beschäftigten, was und wie zu erheben sei, darüber aber, nach welchen Gesichtspunkten die Millionen der erhobenen Angaben zu verarbeiten, in Tabellen zu condensiren seien, mit Stillschweigen hinweggingen! Was in internationaler Weise gleichmässig geregelt wurde, betraf also bloss das Rohmaterial; die Art der Verarbeitung wurde aber sich selbst überlassen: hierüber haben die internationalen statistischen Congresse während ihres ein Viertel-Jahrhundert langen Bestandes nichts beschlossen. Da wir aber in den Censuswerken das Urmaterial, d. i. die Beschreibung der einzelnen Einwohner und Gebäude, weder finden noch suchen; da die Millionen der Einzelerhebungen daselbst nur nach gewissen Kategorien und Rubriken gruppirt sind: steht und fällt das Postulat einer Vergleichbarkeit der Censusergebnisse mit der Einheitlichkeit oder Verschiedenartigkeit der Aufarbeitung, d. i. technisch gesprochen, mit der Gleichartigkeit oder Verschiedenartigkeit der in den Censuswerken enthaltenen Rubriken. Die Beschlüsse der statistischen Congresse gingen jedoch nie über die Erhebung des Urmaterials hinaus, beschäftigten sich nie mit der Uniformisirung der Aufarbeitungs-Rubriken. Unter solchen Umständen ist es nur dem Zufalle zu danken, wenn die Zählungswerke der verschiedenen Staaten in gewissen Punkten dennoch eine

[1]) Mein „Projet d'un recensement du Monde", Paris 1881, Guillaumin & Co., S. 9 ff.

Gleichartigkeit aufweisen. Im Allgemeinen herrschte und herrscht noch heute, selbst bezüglich der wichtigsten Gesichtspunkte, trotz der ganz gleichmässigen Erhebung, eine verschiedenartige Aufarbeitung.

Zur Erhärtung dieses Umstandes genügt es, auf die nachfolgenden Divergenzen hinzuweisen, die sich schon im Deponillement der allgemeinsten, primärsten Erhebungsmomente darbieten.

Schon bei Aufarbeitung des so wichtigen und bei allen Erhebungsmomenten in Combination zu ziehenden Altersmomentes, wird in verschiedenen Ländern verschieden vorgegangen. In den meisten Staaten erfolgt zwar die Aufarbeitung des Alters nach einzelnen Jahren. In manchen anderen werden aber nur grössere Altersgruppen nachgewiesen, nämlich oft fünfjährige Altersclassen, hie und da sogar nur zehnjährige. Wie will man nun z. B. internationale Vergleiche über die schul- oder militärpflichtige, über die arbeitsfähige, strafmündige, im fortpflanzungs- oder criminalfähigen Alter stehende Bevölkerung etc. anstellen, wenn man die benöthigten Altersangaben in den Censuswerken nicht findet? So werden in Frankreich, Griechenland, Irland, den Niederlanden und Schottland nur die jüngeren Altersclassen nach den, zu solchen Zwecken nöthigen, einzelnen Altersjahren nachgewiesen, das Alter der Erwachsenen aber bloss in fünfjährigen Altersgruppen mitgetheilt. In England werden vom 25. Jahre ab sogar nur zehnjährige Gruppen (also 25—35-, 35—45jährige etc.) nachgewiesen. Zum Ueberflusse wechselt aber auch jene Altersgrenze, bis zu welcher die Verfolgung der einzelnen Altersjahre möglich ist, auf das Willkürlichste. So bricht die Nachweisung der einzelnen Altersjahre

in Italien	mit dem	10.	Jahre
„ Schottland	„ „	15.	„
„ Irland	„ „	20.	„
„ Frankreich	„ „	24.	„
„ Griechenland und Serbien	„ „	30.	„

ab, während in Rumänien und England die ganze Altersnachweisung nur nach Quinquennien erfolgt, so dass man für die Kinderbevölkerung nicht anzugeben weiss, wie gross die Zahl der 1—2-, 2—3jährigen etc. Kinder sei.

Ja, selbst eine so einfache Frage, wie die nach der Anzahl der über hundert Jahre alt gewordenen Leute, lässt sich — trotz eines

halben Jahrhundert langen Bemühens um Herstellung einheitlicher Volkszählungen — nicht für alle Staaten Europas beantworten, weil in der Volkszählung Englands die Nachweisung der gezählten Altersclassen mit dem 85. Lebensjahre abbricht.

Die Vergleichbarkeit eines nicht minder primären Beobachtungselementes, nämlich des Familienstandes, scheitert ebenfalls daran, dass dieser zwar in den meisten Staaten nach den üblichen vier Kategorien der Ledigen, Verheiratheten, Verwittweten und Geschiedenen specificirt wird, aber in England, Griechenland, Irland, Portugal, Rumänien, Spanien und Schottland die Geschiedenen fehlen, in Finnland sie mit den Verwittweten gemeinschaftlich behandelt werden.

Sehr schlimm steht es auch um den Nachweis der Geburtsländer und der Staatsangehörigkeit. Zumeist werden zwar alle Geburtsländer, u. z. nach Geschlecht, nachgewiesen, so in Bulgarien, im ganzen Deutschen Reiche, in Dänemark, Irland, Schottland, Schweden und der Schweiz; in den übrigen Staaten finden sich aber die mannigfachsten Abweichungen. Abgesehen von jenen Staaten, wo das Geburtsland (der im Auslande Geborenen) gar nicht erfragt wird, wie z. B. in Griechenland, Portugal, Spanien, Livland, Esthland, sehen wir in Finnland nur 10 Staaten nachgewiesen; in Belgien, Dänemark und in der Schweiz werden zwar alle Geburtsstaaten specificirt, aber ohne Unterscheidung des Geschlechts, in England bloss die britischen Geburtsländer, während Frankreich, Italien, die Niederlande und Ungarn die Frage wohl stellen, dieselbe aber in der Aufarbeitung nicht verwerthen. — Nicht besser steht es um die Statistik der Staatsangehörigkeit, für welche doch, durch die Möglichkeit einer gegenseitigen Controle, sowie mit Rücksicht auf den bereits ins Leben getretenen internationalen Austausch der Erhebungen über die Staatsfremden, die gleichmässige Aufarbeitung ein besonderes Interesse bieten müsste.

So schlecht ist es also schon um die gleichmässige Erhebung der einzelnen Erhebungsmomente bestellt. Das Uebel wächst aber in quadratischem Maasse, wenn es sich um die Combination eines zweiten, und noch mehr, wenn um jene noch weiterer Gesichtspunkte handelt. Will man etwa untersuchen, wie viele Frauen in den verschiedenen Staaten Europas im Alter von 30—35 Jahren bereits verwittwet seien, so findet man z. B. in Griechenland, Spanien und Portugal wohl die Anzahl der Verwittweten, es fehlt aber die Angabe ihres Alters; auch in England ist die Anzahl der Verwittweten

bekannt, aber die der 30—35Jährigen ist mit den 25—30Jährigen in einer gemeinschaftlichen Rubrik enthalten, in Ungarn wieder mit jener der 35—40Jährigen u. s. f.

Wir versuchen in der hier folgenden Tabelle eine übersichtliche Zusammenstellung darüber zu bieten, inwieweit die Aufarbeitung der wichtigsten Individual-Erhebungen eine Vergleichbarkeit der europäischen Volkszählungen zulasse oder nicht, wobei wir aber von der Statistik der Berufe und der Gebrechen absehen.[1])

Um diesen Ueberblick zu vereinfachen, haben wir als Ausgangspunkt jenes Aufarbeitungs-Schema angenommen, wie es im Jahre 1887 in der Session unseres Instituts zu Rom und im nämlichen Jahre auch vom Demographischen Congresse zu Wien acceptirt wurde. In der Tabelle ist angegeben, ob die Aufarbeitung dem internationalen Schema entspricht, ob also dadurch, dass zum Mindesten die daselbst empfohlenen Combinationen aufgearbeitet wurden, die internationale Vergleichbarkeit und die Einfügung in den Rahmen der Weltzählung möglich gemacht wurde. Im entgegengesetzten Falle ist angegeben, ob die Unvergleichbarkeit in Folge der Abweichung vom internationalen Schema oder in Folge davon auftritt, weil die Aufarbeitung eines erfragten Momentes ganz unterblieb, für welche letztere Fälle bezeichnet ist, dass die Aufarbeitung „fehlt". Jene Fälle hingegen, wo das Depouillement deshalb mangelt, weil schon die Erhebung des betreffenden Punktes unterblieb, sind zur Vermeidung von Missverständnissen mit 0 bezeichnet. Die Häufigkeit dieses Zeichens kann demnach nicht als ein Symptom der Unfruchtbarkeit der bisherigen Bemühungen betrachtet werden: in den meisten Fällen unterblieb die Erhebung doch aus principiellen Gründen (so z. B. bei der Frage nach der Confession), oder deshalb, weil hierfür kein Bedürfniss vorlag (so z. B. für Erhebung der Nationalitäten in Italien oder der Analphabeten in Deutschland etc.).

(Siehe die Tabelle auf Seite 8 bis 13.)

Ein Blick auf die synoptische Tabelle lehrt uns nun, dass es bezüglich der langersehnten Vergleichbarkeit noch immer recht kläglich bestellt sei. Kein einziger der angeführten Gesichtspunkte lässt sich auch nur durch ganz Europa verfolgen,

[1]) Ich benutze diesen Anlass, um Herrn Dr. Gustav Thirring, der behufs Zusammenstellung dieses Nachweises die Durchsicht sämmtlicher europäischer Zählungswerke auf sich nahm und mich so diesmal dieser empfindlichen Mühe enthob, für diese freundschaftliche Unterstützung meinen besten Dank auszusprechen.

Nachweis der Uebereinstimmung (bezw. Abweichung) zwischen den letzten Censuswerken aller europäischen Staaten und dem vom Statistischen Institut aufgestellten internationalen Schema.

(Bloss für die Individual-Aufnahmen, mit Ausnahme der Berufs- und Gebrechen-Statistik.)

NB. Alle Duten des internationalen Schemas sind nach Geschlecht zu sondern. — Nicht erhobene Gesichtspunkte sind mit 0, erhobene, aber nicht im Sinne des internationalen Schemas aufgearbeitete, als „nicht entsprechende" bezeichnet.

Inhalt des internationalen Schemas:	1. Alter: Einzelne Altersjahre.	2. Alter in Stadt und Land: 5jährige Altersgruppen u. zw. a) Land (Orte mit bis 2000 E.) b) Städte (mit 2000-100 000 E.) c) Grossstädte (m. üb. 100 000 E.)	3. Familienstand: Ledig, Verheir., Verwittw., Geschied.	4. Familienstand n. Alter: 0-15 Jährige; von da ab 5jähr. Altersgruppen u. zw. a) ledige, b) Verheirathete, c) Verwittw., d) Geschied.	5. Confessionen.	6. Alter nach Hauptconf.: 10jähr. Altersgr.	7. Analphabetismus: für die über 15 Jährigen.	8. Analphabetismus nach Hauptconfessionen: für die über 15 Jährigen	9. Nationalitäten.	10. Alter nach Hauptnationalitäten: 10 jährige Altersgruppen.	11. Hauptnationalitäten nach Hauptconfessionen.	12. Analphabetismus nach Hauptnationalitäten: für die über 15 Jährigen	13. Geburtsland: nach einzelnen Staaten.	14. Staatsangehörigkeit:
Art der Aufarbeitung in den Census-							**werken der in der ersten Colonne genannten Staaten:**							
1. **Belgien** 31. Dec. 1890	entspricht	entspricht nicht (nach einzelnen Altersjahren, aber Ortsgruppen: —5000 E., —10000 E., über 10000 E.)	entspr.	entspricht (Alter nach einzelnen Jahren)	0	0	entspricht (nach einzelnen Jahren)	0	entspr. nicht (für die über 6 Jährigen)	0	fehlt	0	fehlt	entspricht (nur nach 10 Staaten u. theilweise ohne Geschlechtsunterscheidg.)	entspricht nicht (nur nach 10 Staaten u. theilweise ohne Geschlechtsunterscheidg.)
2. **Bulgarien** 1. Januar 1893	entspricht	fehlt	entspr.	fehlt	entspr. (6 Confessionen)	fehlt	entspr. nicht (nur 3 Umgangssprachen)	fehlt	entspr. (15 Muttersprr.)	fehlt	fehlt	fehlt	entspricht	entspricht
3. **Dänemark** 1. Febr. 1890	entspricht	entspricht nicht (nur Land und Stadt gesondert)	entspr.	entspricht	entspr. (14 Confessionen)	entspricht (einzelne Jahre)	entspricht	entspricht	entspricht	0	0	0	entspricht nicht (specificirt, aber kein Geschlecht)	0
4. **Deutsches Reich** 1. Dec. 1890	entspricht	entspricht nicht (—15, —40, —60, 60— J.) 5-20000 E., 20-100000 E., über 100000 E.	entspr.	entspricht (—15, —18, —20, —21, —25, dann 5jährige Gruppen)	entspr. nicht (18 Conf., aber ohne Geschlecht)	fehlt	entspricht	0	entspricht	0	0	0	entspricht	entspr. [3])
Anhalt *1. December 1890*	*entspricht*	*entspricht nicht*	*entspricht*	*entspricht*	*entspricht (18 Confess.)*	*fehlt*	*entspricht*	*0*	*entspricht*	*0*	*0*	*0*	*entspricht*	*entspricht [1])*
Baden *1. December 1890*	*entspricht*	*entspricht nicht (bis 2000, 2—20 000 E.; 10jähr. Altersgruppen: über 20 000 E.; 5jähr. Gr.)*	*entspricht*	*entspricht (Alter nach einzelnen Jahren)*	*entspricht nicht (nur 4 Confessionen)*	*fehlt*	*entspricht*	*0*	*entspricht*	*0*	*0*	*0*	*entspricht*	*entspricht [2])*
Bayern *1. December 1890*	*entspricht*	*entspricht nicht (nur Stadt- u. Landbezirke)*	*entspricht*	*entspricht (einzelne Jahre)*	*entspr. nicht (Geschlecht fehlt)*	*fehlt*	*entspricht*	*0*	*entspricht*	*0*	*0*	*0*	*fehlt [2])*	*entspr. nicht [2]) (ohne Geschlecht)*
Braunschweig *1. December 1890*	*entspricht nicht [2]) (einz. Jahre 0—15, dann 15—18, —20 jähr., dann 5jähr. Gr.)*	*entspricht nicht (andere Altersgruppen)*	*entspricht*	*entspricht nicht [2]) (Alter wie in der 1. Rubrik)*	*entspr. nicht [2]) (nur Hauptconfessionen und ohne Geschl.)*	*fehlt*	*entspricht*	*0*	*entspricht*	*0*	*0*	*0*	*fehlt [2])*	*entspr. nicht [2]) (nur die Ausländer detaillirt)*
Bremen *1. December 1890*	*entspricht nicht [2]) (15 J., dann bis 40 J. Quinqu., dann 40—50—60—65 —70—80, 80—)*	*0*	*entspricht nicht [2]) (Geschiedene fehlen)*	*entspricht nicht [2]) (3 Kat., Altersgr. von 20-40 Quinqu., dann 40-50, 50-65, üb. 65 J.)*	*entspricht nicht (nur 6 Confessionen und ohne Geschl.)*	*fehlt*	*entspricht*	*0*	*entspricht*	*0*	*0*	*0*	*fehlt [2])*	*entspr. nicht [2]) (nur 5 Staaten ohne Geschlechtsunterscheidung)*
Elsass-Lothringen *1. December 1890*	*entspricht*	*entspricht (—2000, —5000, —20 000, —100 000 u. üb. 100 000 E.)*	*entspricht*	*entspricht (einzelne Altersjahre)*	*entspricht*	*fehlt*	*entspricht*	*0*	*entspricht*	*0*	*0*	*0*	*entspricht*	*entspricht*
Hamburg *1. December 1890*	*entspricht*	*0*	*entspricht*	*entspricht (nach einzelnen Jahren)*	*entspricht (14 Confess.)*	*fehlt*	*entspricht*	*0*	*entspricht*	*0*	*0*	*0*	*entspricht*	*entspricht*
Hessen *1. December 1890*	*entspricht*	*entspricht*	*entspricht*	*entspricht*	*entspricht*	*fehlt*	*entspricht*	*0*	*entspricht*	*0*	*0*	*0*	*entspricht*	*entspricht*
Lübeck *2. December 1895*	*entspricht*	*0*	*entspricht*	*entspricht (nach einzelnen Altersjahren)*	*entspricht*	*fehlt*	*entspricht*	*0*	*entspricht*	*0*	*0*	*0*	*entspricht (für die Zählung vom 1. Dec. 1890)*	*entspricht*

[1]) Die Statistik aller deutschen Staaten weist die Bevölkerung nicht nach einzelnen *Alters*jahren, sondern nach einzelnen *Geburts*jahren aus. Da die Zählungen am 1. December stattfanden, beträgt der Unterschied einen Monat; dieser Unterschied ist aber nur beim ersten Geburtsjahre fühlbar, welches thatsächlich statt 12 nur 11 Monate enthält, während der Unterschied in den anderen Jahren sich fast ganz ausgleicht, weshalb wir die Aufarbeitung der Altersstatistik der deutschen Staaten auch als dem internationalen Schema — und zugleich der Anfarbeitung der meisten Staaten Europas — entsprechend bezeichnet haben, obwar — strenge genommen — dies nicht der Fall ist.

[2]) In dem Zählungswerke des Deutschen Reiches in entsprechender Aufarbeitung vorhanden.

[3]) Publicirt in „Vierteljahrsschrift zur Statistik des Deutschen Reiches". 1894. IV. 49.

Inhalt des internationalen Schemas:	1. Alter: Einzelne Altersjahre.	2. Alter in Stadt und Land: 5jährige Altersgruppen u. zw. a) Land (Orte mit bis 2000 E.) b) Städte (mit 2000-100 000 E.) c) Grossstädte (m. 5h 100 000 E.)	3. Familienstand: Ledig, Verheir., Verwittw., Geschied.	4. Familienstand n. Alter: 0-15 Jährige; von da ab 5jähr. Altersgruppen u. zw. a) Ledige, b) Verheirathete, c) Verwittw., d) Geschied.	5. Confessionen.	6. Alter nach Hauptconf.: 10jähr. Altersgr.
Art der Aufarbeitung in den Census-						
Mecklenburg-Schwerin *1. December 1890*	*entspricht*	*fehlt*	*entspricht*	*entspricht (zwei einzelnen Altersjahren)*	*entspricht*	*fehlt*
Oldenburg *1. December 1890*	*entspricht*	*entspricht nicht (Alter entspricht, aber ohne Geschlecht)*	*entspricht*	*entspricht*	*entspricht (7 Confessionen)*	*fehlt*
Preussen *1. December 1890*	*entspricht*	*entspricht nicht (Sonderwerk, für Städte über 5000 E.; Altersgr.: —15, —40, —60, üb. 60jähr.)*	*entspricht*	*entspricht (Altersgr. einz. Jahre bis 15, dann —18, —20, —21, 25, dann Quinqu.)*	*entspricht (17 Confessionen)*	*fehlt*
Königr. Sachsen *1. December 1890*	*entspricht nicht*[2] *(nur Quinqu.)*	*fehlt*	*entspricht*	*entspricht*	*fehlt*	*fehlt*
Sachsen-Meiningen *1. December 1890*	*entspricht*	*entspricht*	*entspricht*	*entspricht*[2] *(einzelne Altersjahre)*	*entspricht*	*fehlt*
Thüring. Staaten[3] *1. December 1890*	*entspricht*	*entspricht nicht (Alter entspricht, aber nur für Städte über 10 000 E. aufgearbeitet)*	*entspricht*	*entspricht (einzelne Altersjahre)*	*entspricht (12 Confessionen)*	*fehlt*
Württemberg *1. December 1890*	*entspricht*	*entspricht nicht (bloss $^{6}/_{10}$ andere Orts- und Altersgr., ohne Geschlecht)*	*entspricht*	*entspricht (einzelne Altersjahre)*	*entspr. nicht (296 Conf., aber ohne Geschl.)*	*fehlt*
5. **Frankreich** 12. April 1891	entspr. nicht (0—24 Jahre nach Altersj., dann 5jähr. Gruppen)	entspricht nicht (Altersgr.: 0—1, —19, —39, —59, 60 u. mehr J. Bevölkerungs-Gruppen: —5, —10, —20, —50, —100 000, über 100 000 E.)	entspr.	entspricht (Alter wie in Col. 1)	0	0
6. **Griechenland** 21. Juli 1879	entspr. nicht (einzelne Altersjahre bis 30 J., dann Quinquennien)	fehlt	entspr. nicht (Geschied. fehlen)	fehlt	entspr. nicht (nur 3 Gruppen)	fehlt
7. **Grossbritannien**						
England *6. April 1891*	*entspricht nicht (5jähr. Gruppen bis 25 Jahre, dann 10jährige)*	*fehlt*	*entspricht nicht (Geschied. fehlen)*	*entspricht nicht (Alter wie Colonne 1, Geschiedene fehlen)*	*0*	*0*
Schottland *5. April 1891*	*entspricht nicht (einz. Altersjahre bis 15 Jahre, dann Quinqu.)*	*entspricht nicht (Altersgr.: —15, —20, —40, —60, 60— für die Städte über 10 000 Einw.)*	*entspricht nicht (Geschied. fehlen)*	*entspricht nicht (Geschiedene fehlen, Alter entspricht)*	*0*	*0*
Irland *5. April 1891*	*entspricht nicht (einz. Alters). bis 20 Jahre, dann 5jähr. Gruppen)*	*entspricht nicht (nur Städte über 2000 Einwohner)*	*entspricht nicht (Geschied. fehlen)*	*entspricht nicht (Geschiedene fehlen)*	*entspricht (297 Confessionen)*	*fehlt*
8. **Italien** 31. Dec. 1881	entspr. nicht (einzelne Altersjahre bis 10 Jahre, dann 10—12, —15 J., dann Quinquennien)	entspricht nicht (nur Hauptorte der Districte und Land ausgewiesen)	entspr.[5]	entspricht[5]	0[6]	0

[2]) In dem Zählungswerke des Deutschen Reiches in entsprechender Aufarbeitung vorhanden.

[3]) Nämlich: Grossherzogthum *Sachsen-Weimar*, Herzogthum *Sachsen-Altenburg*, Fürstenthümer *Schwarzburg-Sondershausen*, *Schwarzburg-Rudolstadt*, *Reuss ä. L.*, *Reuss j. L.*

7. Analphabetismus: für die über 15 Jährigen.	8. Analphabetismus nach Hauptconfessionen: für die über 15 Jährigen.	9. Nationalitäten.	10. Alter nach Hauptnationalitäten: 10jährige Altersgruppen.	11. Hauptnationalitäten nach Hauptconfessionen.	12. Analphabetismus nach Hauptnationalitäten: für die über 15 Jährigen.	13. Geburtsland: nach einzelnen Staaten.	14. Staatsangehörigkeit:
werken der in der ersten Colonne genannten Staaten:							
0	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*entspricht*	*fehlt*[2])
0	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*entspr. nicht*[2]) *(nur für Europa vorhanden)*	*entspricht*
0	*0*	*entspricht*	*entspricht*	*entspricht*	*0*	*entspricht*	*entspricht (für 24 Staaten)*
0	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*entspricht*	*entspricht*
0	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*entspricht*	*entspricht*
0	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*entspricht*	*entspricht*
0	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*entspricht*	*entspricht*
0	0	0	0	0	0	entspricht nicht (die ausser Frankreich Geborenen in einer Gruppe ausgewiesen)	entspricht (nach 26 Staaten specificirt)
entspr. nicht (vorhanden, aber ohne Altercombination)	fehlt	0	0	0	0	0	entspricht nicht (nur nach 13 Staaten u. ohne Geschlechtsunterscheidg.)
0	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*entspricht nicht (nur britische Staaten specificirt)*	*0*
0	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*entspricht*	*0*
entspricht (einz. Jahre bis 20, dann —24, dann Quinquennien)	*entspr. nicht (nur für über 5jährige ausgewiesen)*	*0*	*0*	*0*	*0*	*entspricht*	*0*
entspricht	0	0	0	0	0	fehlt	entspricht

[5]) Die Geschiedenen fehlen zwar in der Statistik Italiens, aber nur weil das Gesetz die Scheidung nicht gestattet.

[6]) Die Confession wurde in Italien nicht erfragt, wohl aber wurde gleichzeitig die Anzahl der Protestanten und Israeliten bei den betreffenden Seelsorgern erhoben (vergl. Annali de Statistica. 3. série, Nr. 7. 8. 1883).

Inhalt des internationalen Schemas:	1. Alter: Einzelne Altersjahre.	2. Alter in Stadt und Land: 5jährige Altersgruppen u. zw. a) Land (Orte mit bis 2000 E.) b) Städte (mit 2000-100 000 E.) c) Grossstädte (m. üb. 100 000 E.)	3. Familienstand: Ledig, Verheir., Verwittw., Geschied.	4. Familienstand n. Alter: 0-15 Jährige; von da ab 5jähr. Altersgruppen u. zw. a) Ledige, b) Verheiratete, c) Verwittw., d) Geschied.	5. Confessionen.	6. Alter nach Hauptconf.: 10jähr. Altersgr.
		Art der Aufarbeitung in den Census-				
9. **Niederlande** 31. Dec. 1889	entspricht	entspricht nicht (nur Städte über 20 000 Einwohner, aber nach einzelnen Jahren)	entspr.	entspricht (einzelne Jahre)	entspr. (28 Confessionen)	fehlt
10. **Norwegen** 1. Januar 1891	entspricht	entspricht nicht (nur Städte und Land ausgewiesen)	entspr.	entspricht (einzelne Jahre)	entspr.[7])	fehlt
11. **Oesterreich** 21. Dec. 1890	entspricht	entspricht nicht (Decennien.—Agglomerat.: —500, —2, —5, —10, —20, über 20 000 E.)	entspr.	entspricht	entspr. (17 Confessionen)	fehlt
Bosnien 22. April 1895	*M. entspr., W. 0*[8])	*fehlt*	*fehlt*	*M. fehlt, W. 0*	*entspr. nicht*	*fehlt*
12. **Portugal** 1. Dec. 1890	fehlt	fehlt	entspr. nicht (Geschied. fehlen)	fehlt	0	0
13. **Rumänien**	entspricht nicht (1 Jahr, dann Quinqn. bis 60, dann 10jähr. Gr.)	fehlt	entspr. nicht (Geschied. fehlen)	fehlt	entspricht nicht (7 Confess. ohne Geschl.)	fehlt
14. **Russland** *Finnland 31. December 1890*	*entspricht*	*entspricht nicht (nur Land und Städte, ohne Rücksicht auf Bevölkerungszahl)*	*entspricht nicht (Verw. u. Gesch. nicht getrennt)*	*entspricht nicht (einzelne Jahre, jedoch Verwitte. u. Geschied. nicht gesondert)*	*entspricht (3 Confessionen)*	*fehlt*
Livland, Esthland 29. December 1881	*entspricht*	*fehlt*	*entspricht*	*entspricht*	*entspricht*	*E. fehlt L. entspr.*
15. **Schweden** 31. Dec. 1890	entspricht	entspricht nicht (Städte bis 10 000, — 100 000 E. u. darüber)	entspr.	entspricht (Alter wie in Colonne 1)	entspr.[8])	entspricht
16. **Serbien** 31. Dec. 1890	entspr. nicht (einz. Altersj. bis 30 Jahre, dann 5jähr. Gruppen[9])	entspricht nicht (nur Stadt und Land gesondert[9])	entspr.	entspricht nicht (nur unter und über 15 J.)	entspr. (7 Confessionen)	fehlt
17. **Schweiz** 1. Dec. 1888	entspricht	entspricht nicht (Orte über 10 000 E. nach Quinquennien, und Civilstand)	entspr.	entspricht (einzelne Altersjahre)	entspricht nicht (nur 3 Confessionen ohne Unterschied des Geschlechtes)	fehlt
18. **Spanien** 31. Dec. 1887	entspricht	fehlt	entspr. nicht (Geschied. fehlen)	fehlt	entspricht nicht (nur 5 Confessionen)	fehlt
19. **Ungarn** 31. Dec. 1891	entspricht	fehlt	entspr.	entspricht nicht (Quinquennien v. 15-50 J., dann 10j. Gr. bis 90 J. und über 90 J.)	entspr. (9 Confessionen)	fehlt

[7]) Die diesbezügliche Publication nach schriftlicher Mittheilung des Herrn Directors *Käter* unter der Presse.
[8]) Vergl. Bidrag till Sveriges officielle Statistik. d) Befolknungsstatistik. XXXV. 2. Tab. 6.

7. Analphabetismus: für die über 15 Jährigen.	8. Analphabetismus nach Hauptconfessionen: für die über 15 Jährigen	9. Nationalitäten.	10. Alter nach Hauptnationalitäten: 10jährige Altersgruppen.	11. Hauptnationalitäten nach Hauptconfessionen.	12. Analphabetismus nach Hauptnationalitäten: für die über 15 Jährigen	13. Geburtsland: nach einzelnen Staaten.	14. Staatsangehörigkeit:
werken der in der ersten Colonne genannten Staaten:							
0	0	0	0	0	0	fehlt	entspricht nicht (nur 6 Gruppen)
0	0	0	0	0	0	entspricht	0
entspr. nicht (6—10 einz. Jahre, dann Decennien)	fehlt	entspr. (9 Umgangssprachen)	entspr. (nur bis 70 Jahren vorhanden)	fehlt	fehlt	entspricht	entspricht
fehlt	*fehlt*	*0*	*0*	*0*	*0*	*fehlt*	*entspr. nicht*
entspr. nicht (ohne Altersunterscheidung)	0	0	0	0	0	0	0
entspr. nicht (ohne Altersuntersch.)	fehlt	entspr. nicht (6 Nat. ohne Geschl.)	fehlt	fehlt	fehlt	0	0
entspricht nicht (für die über 10 Jährigen)	*fehlt*	*entspricht (4 Nationalitäten nach Umgangsspr.)*	*fehlt*	*fehlt*	*entspricht nicht (für die über 10 Jährigen)*	*entspricht nicht (nur 10 Staaten specificirt)*	*0*
entspricht (für die über 14 Jährigen)	*fehlt*	*entspricht*	*entspricht nicht (bis 30 J. 10j., dann 20 jähr. Gruppen)*	*Livland fehlt, Esthland entspricht*	*entspricht (für die über 14 Jährigen)*	*0*	*entspricht*
0	0	entspr. (3 Nationalitäten)	entspr. (nach Quinquennien)	entspr.	0	entspricht	0
entspr. nicht (ohne Untersch. des Alters)	fehlt	entspr. (22 Nationalitäten nach Umgangsspr.	fehlt	fehlt	fehlt	entspricht (19 Staaten specificirt)	entspricht (15 Staaten specificirt)
0	0	entspricht nicht (5 Mutterspr., aber ohne Geschlecht)	fehlt	fehlt	0	entspricht nicht (38 Staaten ohne Geschlechtsunterscheidung)	entspricht nicht (37 Staaten ohne Geschlechtsunterscheidung)
entspr. nicht (keine Altercombination)	fehlt	0	0	0	0	entspricht nicht (nur in Spanien und ausserhalb Spanien Gebor. unterschieden)	entspricht nicht (6 Staaten)
entspricht	entspricht nicht (ohne Unterscheidung des Alters)	entspr. (12 Nationalitäten nach der Muttersprache)	entspr. (nur bis zu 60 Jahren ausgewiesen)	entspr.	entspricht nicht (ohne Unterscheidung der Kinder)	entspricht nicht (die ausser Ungarn Geborenen nicht detaillirt)	entspricht

[9]) Nach schriftlicher Mittheilung des Directors *Jovanovitsch entsprechend* aufgearbeitet, aber nicht publicirt.
[10]) Aus Rücksicht auf die Verhältnisse der muselmannischen Bevölkerung wurde in Bosnien das Alter blose für die Männer erfragt.

geschweige denn für die übrigen Welttheile! Dabei hat man es hier nicht einmal mit principiellen Schwierigkeiten, sondern bloss mit absolut bedeutungslosen, oft nur durch das Festhalten am Ueberkommenen herbeigeführten Eigenthümlichkeiten zu thun. Wenn z. B. mehrere Staaten das Alter nach fünfjährigen Gruppen, andere nach zehnjährigen ausweisen, würde schon die blosse Zweitheilung der letzteren in Quinquennien genügen, um die Vergleichbarkeit wenigstens für diese Staatengruppen herbeizuführen. Die einfache Veröffentlichung der Ziffern für die einzelnen Altersjahre würde freilich eine durchgängige Vergleichbarkeit der so wichtigen Altersstatistik für die ganze Welt mit einem Schlage ermöglichen! Es ist auch durchaus nicht einzusehen, weshalb man vor der Publicirung dieser Altersjahrstatistik gleichsam Furcht hegt! Die einzig plausible Erklärung der gruppenweisen Publicirung läge vor, wenn auch die Fragestellung in diesem Sinne erfolgt wäre. Aber dies ist doch nirgends der Fall. Nirgends auf dem ganzen Erdenrunde wird die Altersfrage so gestellt, ob man zwischen 10 und 15 oder 10 und 20 Jahren alt sei, noch weniger (man vergl. die synoptische Tabelle auf Seite 8—13), ob man zwischen 0—15, 15—18, 18—20, 20—21 oder 21—25 Jahren stehe, sondern fragt man überall direct nach dem Alter, erhält hierauf also positive, in einzelnen Jahren ausgedrückte Antworten. Warum mit diesen hinter dem Berge halten, sie gleichsam verheimlichen? Warum in jenen zahlreichen Fällen, wo man der Kenntniss der einzelnen Altersjahre benöthigt (z. B. bei Mortalitätstabellen oder Natalitätstabellen), oder wo man die Bevölkerung innerhalb gewisser Altersgrenzen kennen muss (z. B. die schulpflichtigen, militärpflichtigen, stimmberechtigten Altersclassen), zu dem merkwürdigen Mittel greifen, die nach einzelnen Jahren veröffentlichte Altersabstufung fremder Staaten als mehr oder minder passende Schlüsselzahlen auf die eigene Bevölkerung anzuwenden, also fremden Schätzungen vor der eigenen Zählung den Vorzug zu geben?![1])

Wie weit wir selbst in Europa, trotz eines halben Jahrhunderts von Congressverhandlungen, noch immer von einer Vergleichbarkeit auch nur der fundamentalsten Erhebungs-Momente entfernt sind, erhellt am besten aus der nachfolgenden Zusammenstellung, in welcher die Anzahl der — auf Grund der erhobenen Momente —

[1]) So beruht z. B. die ganze englische Altersjahrstatistik auf solchen Schätzungen. Die so angesehenen englischen Mortabilitätstabellen — soweit sich diese auf die ganze Bevölkerung beziehen — beruhen demnach auf derartig unverlässlichen und schwankenden Grundlagen!

möglichen, wichtigsten Combinationen den factisch zur Aufarbeitung gelangten gegenüber gestellt wird.

	Anzahl der möglichen international vergleichbaren Momente	Anzahl der factisch vorhandenen Momente
Belgien	10	4
Bulgarien	14	6
Dänemark	7	5
Deutsches Reich	8	5
Anhalt	8 (6)	
Baden	8 (5)	
Bayern	8 (3)	
Braunschweig	8 (1)	
Bremen	7 (0)	
Elsass-Lothringen	8 (7)	
Hamburg	7 (6)	
Hessen	8 (7)	
Lübeck	7 (6)	
Mecklenburg	8 (5)	
Oldenburg	8 (5)	
Preussen	11 (9)	
Kgr. Sachsen	8 (4)	
Sachsen-Meiningen	8 (7)	
Thüring. Staaten	8 (6)	
Württemberg	8 (5)	
Frankreich	6	3
Griechenland	9	0
Grossbritannien		
Engländ	5	0
Schottland	5	1
Irland	9	3
Italien	7	4
Niederlande	8	4
Norwegen	7	5
Oesterreich	14	8
Bosnien	10	0
Portugal	5	0
Rumänien	12	0
Russland	?	?
Finnland	13	3
Livland, Esthland	13	9
Schweden	10	8
Serbien	14	5
Schweiz	11	3
Spanien	10	1
Ungarn	14	8
Insgesammt	221	85 = 38%

Man könnte also den Grad der Vergleichbarkeit der europäischen Volkszählungen dahin zusammenfassen, dass überhaupt nur 38 Procente, beziehentlich — bei Berücksichtigung des verschiedenen Werthes, mit dem die einzelnen Staaten kraft ihrer verschieden grossen Bevölkerung ins Gewicht fallen — 45 Procente des potentiell vergleichbaren Zählungsmaterials auch factisch vergleichbar sind![1]) Im Vergleiche zu jenen Verhältnissen, welche bestanden insolange gar keine Directive über eine internationale Verständigung existirte und wo es also bloss dem Zufalle zuzuschreiben war, wenn die Auf-

[1]) Ein genaueres Maass der Vergleichbarkeit ergiebt sich nämlich, wenn man auch das Moment der Bevölkerungsziffer in Rechnung stellt, was in Obigem, wo die Zählungseinrichtungen der kleinsten, einige hunderttausend Einwohner zählenden Staaten, mit demselben Gewicht in die Waagschale fallen, wie jene der ebensoviel Millionen zählenden Grossmächte, nicht der Fall ist. Um auch die Menge der beobachteten Bevölkerungen in Betracht zu ziehen, wäre die Anzahl der international vergleichbaren und der factisch vergleichbar aufgearbeiteten Census-Momente mit der Bevölkerung der betreffenden Staaten zu multipliciren. Eine derartige Berechnung führt zu einem empfindlich günstigeren Ergebnisse, weil die Aufarbeitung eben der grösseren Staaten sich dem internationalen Schema zumeist nähert. Es beträgt nämlich gegenwärtig auf Grund der obigen Angaben in Millionen die Anzahl

	der möglichen international	der factisch vorhandenen vergleichbaren Momente
in Belgien	64,320	25,728
Bulgarien	46,340	19,860
Dänemark	15,204	10,860
Deutsches Reich	417,976	261,235
Frankreich	230,058	115,029
Griechenland	19,683	0
England	145,010	0
Schottland	20,130	4,026
Irland	42,840	14,280
Italien	216,398	123,656
Niederlande	38,368	19,184
Norwegen	13,923	9,945
Oesterreich	346,318	197,896
Bosnien	15,910	0
Portugal	25,510	0
Rumänien	64,872	0
Finnland	31,902	7,362
Livland, Esthland	18,889	13,077
Schweden	48,730	38,984
Schweiz	32,714	8,922
Serbien	32,396	11,570
Spanien	172,620	17,262
Ungarn	253,604	144,868
Insgesammt	2,313,805	1,043,844 = 45 %

arbeitung des einen Staates mit der eines anderen in gewissen Punkten zusammentraf, ist immerhin ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Zu jener Zeit betrug die Menge des vergleichbaren Zählungsmaterials der europäischen Staaten nämlich nur 22%.[1]) Es genügte, dass auf dem Demographischen Congresse zu Genf im Jahre 1882 ein einheitliches Schema das erste Mal in Anregung gebracht und seither auf einigen nachfolgenden internationalen Vereinigungen wieder empfohlen wurde, um diese 22 Procent auf 38 zu steigern. Es ist dies ein Beweis dafür, dass es geradezu unvernünftig wäre, darauf zu rechnen, dass die Gleichartigkeit der Aufarbeitung sich von selbst ergeben sollte, dass es genügen könnte, sich zur Erreichung dieses Zweckes bloss auf die Uniformisirung des Erhebungsmodus zu beschränken, jene der einheitlichen Aufarbeitung aber sich selbst zu überlassen. Zur Verwirklichung des grossen Ziels einer einheitlichen Menschheitsbeschreibung ist die Sicherung der einheitlichen Erhebung zwar nothwendig, aber nicht ausreichend. Will man diese wichtige Unternehmung, welche zweifelsohne zu den grösstangelegten der menschlichen Forschung zu zählen ist, möglich machen, so ist es unbedingt nöthig, dass neben der Erhebung auch die Aufarbeitung des Urmaterials, wenn auch nur für die wichtigsten Gesichtspunkte, eine gleichmässige sei. In dieser Beziehung ist aber die Thätigkeit der internationalen Congresse, da diese auf den zweiten Theil der Aufgabe merkwürdiger Weise nie eingingen, leider eine sterile geblieben.

II.

Die Thätigkeit der demographischen Congresse und des internationalen statistischen Institutes.

Es ist das Verdienst jener statistischen Vereinigungen, welche das Erbe der internationalen statistischen Congresse angetreten haben, nämlich der internationalen demographischen Congresse und des internationalen statistischen Institutes, der Forderung einer einheitlichen Aufarbeitung der Censusaufnahmen nicht nur allgemeine principielle Anerkennung erworben, sondern zur Sicherung dieses Zweckes auch eine positive Grundlage geschaffen zu haben.

[1]) Dieses Resultat ergiebt sich aus den auf S. 44 bis 82 meines im Jahre 1881 erschienenen „Projet“ mitgetheilten Angaben über den Inhalt der seinerzeitigen Zählungen der europäischen Staaten.

In der Genfer Session des internationalen hygienischen und demographischen Congresses vom Jahre 1882 hat der Verfasser dieses Berichtes die Nothwendigkeit eines einheitlichen Depouillements zum ersten Male in Anregung gebracht. Er unterbreitete zugleich ein internationales Schema für jenes Minimum der Censusergebnisse, das in allen civilisirten Ländern gleichmässig zu publiciren wäre, um so zu einer Weltzählung, einer einheitlichen statistischen Beschreibung der ganzen civilisirten Menschheit zu gelangen. Dieses Schema der Weltzählung enthielt zweierlei Aufarbeitungspläne, von denen der erste, sozusagen als obligatorisch zu betrachten war, während die Aufarbeitung einer Reihe mehr ins Detail gehender Fragen bloss als wünschenswerth bezeichnet wurde.[1]) Auf Vorschlag Bodio's wurde in dieser Versammlung beschlossen, alle statistischen Bureaux zur Annahme dieses internationalen Schemas aufzufordern.

Drei Jahre nach dem Genfer Congresse feierte die Londoner statistische Gesellschaft ihr fünfzigjähriges Jubiläum, zu welchem Feste eine Reihe der hervorragendsten Statistiker aller Länder eingeladen wurden. Wenn auch die Festsitzung einer statistischen Gesellschaft nicht in der Lage war Beschlüsse zu fassen, bot dieselbe dennoch einen willkommenen Anlass, die Frage der Uniformisirung der Volkszählungen ein zweites Mal zu discutiren und den Fachkreisen näher zu bringen.[2]) Dieser Zweck wurde auch wirklich erreicht: man kann sagen, dass die Nothwendigkeit und die Möglichkeit einer einheitlichen Weltzählung von hierab zur Ueberzeugung der Fachgenossen geworden war.[3]) Denn als vier Jahre darauf, im

[1]) Das vom Verfasser vorgeschlagene Schema findet sich auf S. 702—705 des II. Bandes des Congressberichtes. Dieser Bericht enthält bloss die angenommenen internationalen Tabellen, ohne den Motivenbericht, welcher infolge seiner grösseren Ausdehnung als selbstständiges Buch (mein oben erwähntes „Projet", Paris, 1881) erschien. Dieselbe Arbeit enthält auch eine kritische Geschichte der auf das Zählungswesen Bezug habenden Beschlüsse der internationalen statistischen Congresse und überdies eine Uebersicht der in den Zählungen sämmtlicher Staaten zur Aufnahme gelangenden Gesichtspunkte, sowie der Art und Weise, in welcher das Depouillement dieser Erhebungspunkte in den verschiedenen Staaten erfolgte, also eine Uebersicht des Inhaltes der Zählungswerke aller europäischen und der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

[2]) S. den Bericht des Verfassers „On the Unification of Census Record Tables" S. 150—170 des „Jubilee Volume of the Statistical Society" (London 1885).

[3]) Dass die Darlegung der in den Volkszählungswerken bestehenden

Jahre 1887, kurz nacheinander zwei internationale Versammlungen — das neugeschaffene statistische Institut zu Rom und kurz hernach der VI. internationale Congress für Hygiene und Demographie zu Wien — stattfanden, wurde in beiden Versammlungen der Vorschlag einer einheitlichen Zählungsaufarbeitung — hierdurch also auch die Möglichkeit einer einheitlichen Weltzählung! — von den berufensten Vertretern der Wissenschaft mit Einstimmigkeit angenommen.

Das statistische Institut verhandelte in dieser seiner ersten Sitzung die diesbezüglichen Beschlüsse des Genfer demographischen Congresses.[1]) Zur Prüfung dieser Vorschläge wurde ein Comité entsendet,[2]) an dessen Verhandlungen folgende Statistiker theilnahmen: Präsident: Troïnitzky (St. Petersburg). Mitglieder: Bodio (Rom), Bertillon (Paris), Gad (Kopenhagen), Ibañez (Madrid), Inama-Sternegg (Wien), Jekelfalussy (Budapest), Jung-Stilling (Riga), Keleti (Budapest), Kummer (Bern), Levasseur (Paris), Loua (Paris), Mayr (Strassburg), Monat (London), Milliet (Bern), Martin (London), Perozzo (Rom), Rawson (London), Wagner (Berlin), Referent: Körösy (Budapest). Die allgemeine Frage, ob es wünschenswerth sei, dass die verschiedenen statistischen Bureaux einen Theil ihrer Censusarbeiten nach einem einheitlichen Plane aufzuarbeiten hätten, wurde diesmal ohne alle Debatte einstimmig bejaht, und wurde auch das in Genf acceptirte Schema — aus welchem der Referent, im Interesse einer leichteren Durchführung, bloss den obligatorischen Theil zur Genehmigung unterbreitet hatte — gutgeheissen. Dementsprechend wurde dann in der allgemeinen Versammlung sowohl die principielle Frage,

bedauerlichen Divergenzen einerseits, und jener geringen Mühe, deren es bedürfte, um diese verschwinden zu machen und an Stelle der differirenden nationalen Volksbeschreibungen mit einem Schlage die Beschreibung der ganzen civilisirten Menschheit zu setzen, auf die erschienenen Fachmänner nicht ohne Wirkung war, geht am deutlichsten aus jener emphatischen Aufnahme hervor, welche dieser Plan bei dem Autor eines der grossartigsten Zählungswerke, nämlich jenes der Vereinigten Staaten von Nordamerika fand. General Walker, der vor Kurzem leider durch den Tod entrissene Verfasser dieses grossen demographischen Werkes, gab nämlich seiner Meinung dahin Ausdruck, dass die Besprechung einer Weltzählung geradezu als die wichtigste Aufgabe der Festsitzung anzusehen wäre. (Siehe S. 178 des Jubilee Meeting.)

[1]) Der Motivenbericht und die Beschlussanträge des Verfassers finden sich auf S. 200—228 des Bulletins des Institutes (Rom 1887, Tome II, Livr. I).

[2]) Protocolle s. im citirten Bulletin S. 196—199.

als auch das Genfer Schema in seiner abgekürzten Form einstimmig angenommen.[1])

Nachdem solcherart die Vorschläge des Genfer demographischen Congresses durch das andere internationale Forum gutgeheissen waren, referirte der Verfasser über diese Beschlüsse, der einige Monate später tagenden Wiener Session des VI. demographischen Congresses.[2]) Hier wurde diese Frage an die Spitze der Tagesordnung gestellt. An der Verhandlung betheiligten sich unter dem Präsidium von Inama-Sternegg (Wien) und Mayr (Strassburg): Beaujon (Amsterdam), Boeckh (Berlin), Ernst (Eger), Geissler (Dresden), Hugelmann (Wien), Janssens (Brüssel), Jahnson (Petersburg), Keleti (Budapest), Kiaer (Christiania), Krauss (Schässburg), Milliet (Bern), Pisztóry (Pressburg), Presl (Jicin), Rasp (München), Rauchberg (Wien), Singer (Wien).[3]) Nach kurzer Berathung wurden daselbst die Beschlüsse des Statistischen Institutes, wonach bloss der obligatorische Theil des Genfer Schemas als international bindend zu betrachten wäre, auch seitens dieses Congresses ratificirt, mit dem Zusatze, dass die Vertheilung der Bevölkerung nach der Höhenlage der Häuser bloss für die Städte in Anwendung zu kommen habe und dass neben dem Geburtslande auch die Staatsangehörigkeit nachzuweisen sei.[4])

Noch einmal erschien seither das Problem des gleichmässigen Depouillements auf der Tagesordnung unseres Institutes, diesmal aber nicht mehr als eine zu discutirende, sondern als eine im Princip bereits feststehende Frage, bei welcher es sich nur mehr darum handelt,

[1]) S. 365—367 des Bulletins.

[2]) S. Kőrösy „Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse des Internationalen Statistischen Institutes in Betreff einer einheitlichen Aufarbeitung der Volkszählung" (Heft XXII der Arbeiten des VI. Internationalen Congresses für Hygiene und Demographie in Wien 1887). Dieser Bericht enthält zugleich als Fortsetzung des im „Projet" veröffentlichten Auszuges der Censuswerke einen „Wegweiser" durch die Ergebnisse der seither veröffentlichten jüngsten Volkszählungswerke.

[3]) Der Referent nahm an dieser Session — weil in Amerika abwesend — nicht Theil.

[4]) S. die Beschlüsse auf S. 148 des XXV. Heftes der Congresspublicationen. Es findet sich daselbst auch noch — wahrscheinlich im Hinblicke darauf, dass man in England bloss die fünfjährigen Altersgruppen auszählt, die einzelnen Jahresabschnitte aber schätzungsweise einstellt (vgl. oben S. 17, desgl. mein Referat, Heft XXII S. 7—12), die Forderung ausgesprochen, dass die Altersnachweise strenge nach dem Urmaterial der Zählung zu veröffentlichen seien. Ueberdies findet sich in

die Modalitäten der Durchführung festzusetzen. In der Sitzung des statistischen Instituts zu Bern (1895) referirte Guillaume, der verdienstvolle Director des eidgenössischen statistischen Bureaus, über die Möglichkeit, diese Weltzählung im Jahre 1900 ins Werk zu setzen. Er schlug vor, behufs einer, wenn möglich, an einem und demselben Tage dieses Jahres zu bewerkstelligenden Durchführung derselben, ein aus den Directoren sämmtlicher statistischen Bureaus zusammengesetztes Comité zu entsenden, welches das Datum der Weltzählung sowie die überall gleichmässig zu erhebenden Fragepunkte festzusetzen und für eine einheitliche Definirung der Begriffe Sorge zu tragen hätte. Was die Aufarbeitung dieser Erhebung betrifft, empfahl er die diesbezüglichen Vorschläge Kőrösy's, wie sie seitens des Institutes bereits angenommen sind.[1]) Dieser Antrag wurde in der Plenarversammlung auch gutgeheissen.[2])

Nun enthalten diese Vorschläge zwar ein Schema für die gleichmässige Aufarbeitung der individualen Erhebungsmomente, doch fehlen in demselben die Bestimmungen betreffs einer einheitlichen Aufarbeitung der Berufsstatistik. Auf diese Lücke hatte schon Kummer, als Präsident des Genfer Congresses (1882), hingewiesen. Doch war diese Unterlassung geflissentlich, im Hinblicke auf die Schwierigkeit einer einheitlichen Terminologie und Classification erfolgt. Dreizehn Jahre später geht auch der Bericht Guillaume's auf diese schwierige Frage nicht ein, sondern erwartet die Lösung derselben von dem diesbezüglich entsendeten Comité. Diese Lücke des internationalen demographischen Schemas wurde aber, Dank den Bemühungen Bertillon's, inzwischen ausgefüllt.

Bertillon hatte bereits i. J. 1889 der Pariser Session des Institutes eine internationale Nomenclatur der Berufe (48 Berufszweige enthaltend) vorgelegt.[3]) In der Wiener Session v. J. 1891 unterbreitete derselbe dann im Vereine mit Vannacque ein neues

den Beschlüssen die Erklärung, dass unter dem Ausdruck „Nationalität" (s. Punkt 7 der Beschlüsse von Rom) die ethnographische (also nicht die politische) Angehörigkeit zu verstehen sei. Insoweit man aber der Auffassung zustimmt, dass die Frage nach der Sprache („Langue parlée") schon die Erhebung der ethnographischen Nationalität bezwecke, wird man in diesem Beschlusse eine Wiederholung erblicken.

[1]) S. Guillaume's Bericht im Bulletin des Institutes IX, 2. Heft Seite 154—157.

[2]) S. ebendaselbst S. 13.

[3]) Bulletin IV, Heft 1. S. 252—262.

Schema, welches die Berufsarten auf Grund einer viergliedrigen fundamentalen Eintheilung nach zehn Hauptgruppen zusammenfasst, während bezüglich der einzelnen Berufszweige eine dreifache internationale Nomenclatur in Vorschlag gebracht wurde. Die statistischen Bureaux sollten also ihre freie Wahl treffen können, je nachdem sie vorzögen, die Berufsstatistik nach 65, 197 oder 456 Einzelbeschäftigungen zu specificiren.[1]) Das Institut wollte aber eine Beschlussfassung über diese so wichtige und so verwickelte Frage nicht übereilen und forderte in Folge dessen, unter principieller Anerkennung der grossen Wichtigkeit einer internationalen, gleichmässigen Anfarbeitung der Berufsstatistik, die verschiedenen statistischen Bureaux auf, diese Frage vorher zu studiren und ihre Ansichten und etwaigen abweichenden Vorschläge dem Referenten zuzusenden.[2]) In Folge dieser Aufforderung waren diesem zahlreiche kritische Bemerkungen und Gegenvorschläge, die sich nicht nur auf das Detail der Nomenclatur, sondern auch auf allgemeine principielle Fragen bezogen, zugegangen.[3]) Da die Letzteren geeignet sind, jene vielfachen Schwierigkeiten ins Licht zu setzen, denen die Berufsstatistik begegnet, wollen wir dieselben hier anführen:

1. ob der Hauptberuf oder der im Momente der Zählung betriebene zu erheben sei? (Inama-Sternegg);
2. dass jeder Arbeitnehmer nach seinem eigenen Berufe und nicht nach jenem seines Arbeitgebers zu zählen sei (Kőrösy, Mayr);
3. dass der Umfang jedes Berufsbegriffes zu präcisiren und zu diesem Zwecke ein Index aller vorkommenden Berufsnamen (mit Angabe der denselben in der Classification zukommenden Stelle) anzulegen sei (Scheel);
4. dass Regeln aufzustellen wären, wie die Einordnung nach Unternehmern, Angestellten und Arbeitern bei den verschiedenen Berufen zu erfolgen habe (Scheel);
5. über die Einordnung der Taglöhner und des Gesindes, sowie über die der persönlichen Dienstleistungen überhaupt (Inama-Sternegg, Kőrösy);

[1]) S. Bertillon's Vorschlag in dem Bulletin, Bd. VI, Heft 1, S. 263—297.

[2]) S. ebendaselbst S. 260.

[3]) Mein Gutachten befindet sich auf S. 148—176 des Rechenschaftsberichtes (Bulletin VIII, Heft 1), ist aber auch separat (Die internationale Classificirung der Berufsarten, Wien 1893) erschienen.

6. über die Berücksichtigung des Nebenerwerbes (Leemans);
7. dass unter Aufrechterhaltung der 12 Hauptgruppen alle übrigen systematischen Untergliederungen zu entfallen und an deren Stelle die Auswahl von etwa fünfzig der wichtigsten Berufsarten zu treten hätte, die in allen Staaten gleichmässig nachzuweisen wären (Kőrösy, unterstützt von Kiaer).

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Amendements wurde dann vom Institute, auf Grund des Berichtes, den Dr. Bertillon im Namen des Comités für Berufsstatistik unterbreitete[1]), als Beschluss ausgesprochen, dass es besonders wichtig sei, die Berufsstatistik in allen Staaten nach einer vergleichbaren Nomenclatur aufzuarbeiten; dass die bezüglich der in den Sessionen zu Paris und Wien vorgeschlagenen Nomenclaturen eingegangenen Modificationen gutgeheissen werden, die Wichtigkeit der zwölf Hauptgruppen[2]) besonders hervorgehoben werde, dass aber — welche Classification immer auch angewendet würde — das Comité für Berufsstatistik angewiesen werde, etwa fünfzig der wichtigsten Einzelberufe festzusetzen, die in allen Staaten gleichmässig nachzuweisen wären. Ueberdies, dass für jede, oder doch die wichtigsten der Berufe oder Berufsgruppen Angaben über Arbeitsverhältniss und Alter beizufügen seien[3]), dass ferner die Nomenclatur in mehrere Sprachen zu übersetzen und durch Anlegung eines Index festzusetzen sei, welche Berufsarten unter je eine Rubrik gehörten.

Für die nächste Session (Bern 1895) verblieb also noch die Festsetzung der wichtigsten Berufsarten. Hier wurden dann

[1]) S. Bertillon's Bericht im Bulletin, Bd. VIII, Heft 1, S. 226 bis 262. — Beschlussfassung auf S. CII.

[2]) Diese zwölf Hauptgruppen sind:

A. Production de la matière première:

1. Exploitation de la superficie du sol. 2. Extraction des matières minerales.

B. Transformation et emploi de la matière première:

3. Industrie. 4. Transports. 5. Commerce.

C. Administrations publiques et professions libérales:

6. Force publique. 7. Administrations publiques. 8. Professions libérales. 9. Personnes vivants principalement de leurs revenus.

D. Diverses.

10. Travail domestique. 11. Designations générales sans indication d'une profession déterminée. 12. Improductifs. Professions inconnues.

[3]) S. die letzte Tabelle des nachfolgenden Schemas der Weltzählung.

auf Vorschlag Bertillon's 18 Berufsarten als unbedingt wichtig, 30 als in zweiter Reihe wünschenswerth bezeichnet.[1]) Dank dieser Vorarbeiten besitzen wir nun also auch ein einheitliches Schema für die Aufarbeitung der Berufsarten.

Die Frage, innerhalb welcher Grenzen sich der internationale Theil der Volkszählungen zu bewegen habe, ist demnach im Laufe der letzten anderthalb Decennien auf fünf internationalen Vereinigungen der Fachmänner endgiltig festgestellt und beschlossen worden. Es bedarf nur noch der Zustimmung des Institutes zu den Vorschlägen Guillaume's, auf dass in der ganzen Welt und sozusagen in ein und demselben Momente eine Armee von etwa einer Million eingeschulter Zählungsagenten mobilisirt werde, um im Dienste der Wissenschaft, auf einem Gebiete von über 70 Millionen Quadratkilometern, die Inventarisirung und statistische Beschreibung von acht- bis neunhundert Millionen Menschen vorzunehmen. Es ist ein erhebender Gedanke, sich vorzustellen, wie diese Million demologischer Exploratenre auf allen Punkten der Erde in die Behausungen der ganzen civilisirten Menschheit eindringen wird, sowohl in die Schneehütte des Eskimos, wie in die Zelte des Beduinen, in die Wigwams der Indianer, wie in die Bungalos Ostindiens; wie diese Armee nach gemeinschaftlichen Principien die grösste der je dagewesenen sociologischen Erhebungen vornehmen wird, um dann das so zusammengetragene ungeheure Beobachtungsmaterial einer einheitlichen Aufarbeitung zuzuführen. Es bedarf nur des guten Willens jener Gelehrten, denen die Leitung dieser grossen Operation obliegt, um an Stelle der nationalen Volkszählungen eine internationale und einheitliche Weltzählung treten zu lassen, um die Demographie aus der Niederung der verschiedenartigen, unter sich unvergleichbaren Beschreibung der einzelnen Nationen mit einem Schlage auf die Höhe einer internationalen Beschreibung der ganzen civilisirten Menschheit zu erheben!

Sollte es gelingen, dieses grosse Ziel in unserer gegenwärtigen Session zu erreichen, so werden wir in dem Bewusstsein scheiden können, dass wir durch unser einträchtiges Zusammenwirken ein Werk geschaffen haben, das für immer einen Markstein

[1]) S. Bulletin, Bd. IX, 2. Heft, Seite 82—84 und LXII. Diese wichtigsten ausgesuchten Berufsarten finden sich im nachfolgenden Internationalen Schema unter Tabelle 15 nachgewiesen.

in der Geschichte der Statistik und der Sociologie bilden wird. Der Session des St. Petersburger Congresses v. J. 1872 haben wir die endgiltige Feststellung der Censuserhebungen zu verdanken; möge, genau ein viertel Jahrhundert später, die Erinnerung an den endgiltigen Abschluss auch des zweiten Theiles unserer Aufgabe sich an dieselbe Stadt knüpfen können.

Die nachfolgenden Resolutionen enthalten nun die Zusammenfassung der in den bisherigen internationalen Fachversammlungen gefassten Beschlüsse über eine einheitliche Aufarbeitung der Censusergebnisse, sowie einige zur Realisirung dieses Unternehmens nöthige Durchführungsbestimmungen. Die Punkte 1, 2 und 5 streifen zugleich die — unmöglich zu trennende — Frage der Erhebung, sind also solcher Art als Beiträge zu jenen Vorschlägen Guillaume's zu betrachten, welche dahin abzielen, die allgemeine Weltzählung mit dem Anbruche des XX. Jahrhunderts zu verwirklichen.

Resolutionen.

1. Das internationale statistische Institut spricht hiermit den dringenden Wunsch aus, dass mit Beginn des XX. Jahrhunderts in allen civilisirten Ländern der Erde eine auf gleichen Principien veranlagte und nach den folgenden Gesichtspunkten gleichmässig aufgearbeitete Weltzählung möglichst gleichzeitig stattfinden möge.

   Insofern das Institut über den Zeitpunkt dieser Weltzählung schlüssig werden sollte, wäre die obige Resolution im entsprechenden Sinne zu ergänzen.

2. Bezüglich der Erhebung werden die Beschlüsse der internationalen Statistischen Congresse, nach ihrer in der St. Petersburger Session erfolgten Redaction, als bindend anerkannt.

   Diese Beschlüsse lauten, unter Berücksichtigung jener Modificationen bez. Interpretationen, die seither diesbezüglich geltend gemacht wurden, wie folgt:

   Die Volkszählung hat sich auf die factische Bevölkerung zu beziehen und sind bei diesem Anlasse für jedes einzelne Individuum folgende Umstände zu erfragen:

   a) Namen und Vornamen.
   b) Geschlecht.
   c) Alter (wenn möglich mit Angabe des Geburtsjahres und Monates; wo nicht, in vollendeten Jahren, beziehentlich für die unter einjährigen Kinder in vollendeten Monaten).
   d) Verhältniss zum Haushaltungsvorstande (Angabe des Verwandtschaftsgrades oder des Verhältnisses, kraft dessen man Mitglied der Haushaltung ist).
   e) Civilstand: (1. ledig, 2. gesetzlich vermählt, 3. verwittwet, 4. gesetzlich geschieden).
   f) Beruf (u. z. Hauptberuf, mit Unterscheidung von Arbeitgebern, Gehilfen und Arbeitern, sowie von Selbstthätigen und Angehörigen; überdies Angabe eventueller Nebenbeschäftigungen).
   g) Religion.

   h) Nationalität (bez. Mutter- oder Umgangssprache).[1])
   i) Kenntniss des Lesens und Schreibens.
   j) Geburtsort[2]) (Angabe der Gemeinde und der nächstgrössten administrativen Eintheilung wie Grafschaft, Canton, Departement, Gouvernement, Provinz, Regierungsbezirk etc.) und Staatsangehörigkeit.
   k) Gewöhnlicher Wohnort und Art (eventuell Dauer[3]) des Aufenthaltes am Zählungsorte (ob dauernd oder zeitweilig?).
   l) Blindheit, Taubstummheit, Blödsinn, Geisteskrankheit.

3. Bezüglich der Aufarbeitung wird bemerkt, dass neben der, dem wissenschaftlichen Ermessen der statistischen Bureaux überlassenen Aufarbeitung der Ergebnisse, es unbedingt nöthig ist, dass einige wenige allgemeinste Gesichtspunkte in allen Staaten gleichmässig aufgearbeitet werden mögen. Die Art der Aufarbeitung ist in dem nachfolgenden „Internationalen Schema" festgesetzt.

   Es versteht sich aber von selbst, dass die Tabellen, deren einheitliche Aufarbeitung in diesem Schema empfohlen wird, nur für jenen Fall als seitens des Institutes gewünscht zu betrachten sind, als die betreffenden Fragepunkte anlässlich der Volkszählung zur Erhebung gelangten.

[1]) Die Petersburger Beschlüsse empfehlen die Erhebung der „gesprochenen Sprache" (Langue parlée). Wenn man, angesichts der Undeutlichkeit dieser Fassung, die nicht erkennen lässt, ob es sich um eine Erhebung der von jedem Individuum gesprochenen Sprachen, oder um die der Nationalität (u. z. auf Grund der Mutter- oder Umgangssprache) handelt, die Motive prüft, welche zur Aufnahme dieses Erhebungspunktes führten (man sehe namentlich den ausgezeichneten Bericht von Seménow und Makschejew); wenn man ferner nachsieht, wie man diese Bestimmung des Petersburger Congresses theoretisch beurtheilte und wie in den Volkszählungen praktisch zur Anwendung brachte: so steht ausser Zweifel, dass durch den Punkt h) die Erfragung der Mutter- (bez. Umgangs-) Sprache zu dem Zwecke gestellt wurde, um hierdurch die ethnographische Nationalität feststellen zu können. Näheres über die unberechtigte Art und Weise, wie die obige unrichtige Fassung in die Beschlüsse des Congresses Eingang gefunden, findet sich in meinem „Projet" sowie in dem Anhange zu meinem Bericht an die römische Session des Institutes. Ebendaselbst auch das Gleiche über die nachfolgenden zwei Fragepunkte: Herkunft („Origine") und Art des Aufenthalts.

[2]) Die in St. Petersburg angenommene Erhebung des „Origine" ist mehrdeutig und überflüssig. Origine kann sowohl Geburtsland als Staatsangehörigkeit bedeuten; beide Umstände sind aber als Fragepunkte an anderer Stelle schon angenommen, weshalb die Erhebung des „Origine" im Obigen einfach übergangen wurde.

[3]) Im Sinne des auf dem Florenzer Congresse angenommenen Vorschlages Dr. Engel's.

4. Es wird der Wunsch ausgesprochen, dass jedes statistische Bureau die in dem internationalen Schema enthaltenen Tabellen dem Secretariate des Institutes raschest einsende, und wird das Institut dafür Sorge tragen, dass diese Tabellen der mit der Redaction zu betrauenden Stelle übermittelt werden, sowie dass die Ergebnisse dieser Aufarbeitung als „Resultate der secularen Weltzählung" möglichst rasch aufgearbeitet und der Oeffentlichkeit übergeben werden.

5. Das Präsidium des Institutes wird beauftragt, diese Beschlüsse noch im Laufe des heurigen Jahres den statistischen Bureaux zukommen zu lassen, und die einlangenden Antworten zu Beginn des Jahres 1898 im Bulletin des Institutes zu veröffentlichen.

6. Es ist wünschenswerth, dass eine ähnliche internationale Aufarbeitung anlässlich jeder der zehnjährigen Volkszählungen wiederholt werde.

Internationales Schema

für die

Seculäre Weltzählung

vom Jahre 1900.

Seite

I. Haushaltungen, Häuser und Agglomeration der Bevölkerung . . 31
II. Individualangaben (ohne Beruf) 32
III. Beruf 35

I. Haushaltungen, Häuser und Agglomeration der Bevölkerung

(nach den Beschlüssen der Session von Rom).

1. Haushaltungen.

Anzahl der nur aus einer Person bestehenden Haushaltungen.
Anzahl der aus mehreren Personen bestehenden Haushaltungen und Anzahl der Personen.
Anzahl der Extra-Haushaltungen und Anzahl der Personen.

Specificirung der Extra-Haushaltungen.

Zweck der Extra-Haushaltungen	Anzahl der	
	Haushaltungen	Personen
Beherbergung		
Heilung		
Erziehung und Unterricht		
Religiöse Anstalten (Erziehungsanstalten ausgeschl.)		
Strafe und Besserung		
Wohlthätigkeit		
Militärische Zwecke		
Sonstige		

2. Anzahl und Geschosse der Häuser*):

Ebenerdig: ____, 1 geschössig: ____, 2 geschössig: ____, 3 geschössig: ____
4 geschössig: ____, 5 und mehr geschössig: ____, sonstige: ____,
zusammen: ____

3. Agglomeration der Bevölkerung.

Gemeinden (bzw. andere administrative Einheiten)	Anzahl der	
	Gemeinden	Einwohner
Bis zu 500 Einwohnern		
501— 1 000 Einwohner		
1 001— 2 000 „		
2 001— 5 000 „		
5 001— 10 000 „		
10 001— 20 000 „		
20 001— 50 000 „		
50 001—100 000 „		
100 001—200 000 „		
200 001—300 000 „		
300 001—400 000 „		
400 001—500 000 „		
Ueber 500 000 „		

*) Nur für die Städte: Anzahl der ordentlichen Haushaltungen nach der Höhenlage:

Höhenlage	Zahl der			
	Haushaltungen		Personen	
	Städte [1])	Grossstädte [2])	Städte [1])	Grossstädte [2])
Im Souterrain				
Zu ebener Erde				
1 Treppe hoch				
2 Treppen hoch				
3 Treppen hoch				
Höher				
Haushaltungen in mehreren Höhenlagen				

[1]) Von 2001—100 000 Einwohner. [2]) Ueber 100 000 Einwohner.

II. Individual-Erhebungen mit Ausschluss des Berufes

(Alter, Civilstand, Confession, Analphabetismus, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Gebrechen)

[nach den Beschlüssen der Session von Rom].

4. Alter.

Alter	Männer	Frauen	Zusammen
0–1 Jahr			
1–2 Jahre			
2–3 „			
3–4 „			
4–5 „			
0–5 Jahre			
u. s. w. bis zu 100 Jahren			
Hierauf:			
über 100 Jahre			
Alter unbekannt			
Zusammen			

5. Alter mit Unterscheidung von Land, Stadt und Grossstadt.

Alter	Land (Gemeinden bis 2000 Einwohner)			Städte (2001—100000 Einw.)			Grossstädte (über 100000 Einw.)		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
0— 5 Jahre									
5—10 „									
10—15 „									
u. s. w. bis 100 Jahre									
Hierauf:									
über 100 Jahre									
Alter unbekannt									
Zusammen									

6. Civilstand nach Alter.

Alter	Ledig			Verheirathet			Verwittwet			Gesetzlich geschieden		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
0—15 Jahre												
15—20 „												
20—25 „												
u. s. w. bis 100 Jahre												
Hierauf:												
über 100 Jahre												
Alter unbekannt												
Zusammen												

7. Analphabetismus.

Anzahl der weder lesen noch schreiben könnenden, über 15 Jahre alten Personen.

Männer: ..... Frauen: ..... Zusammen: .....

8. Confession.

Aufzählung aller erhobenen Confessionen*) nach Geschlecht.

9. Alter und Analphabetismus der wichtigsten Confessionen

(mit über 100000 Angehörigen).

	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w	zus.
A. Alter.									
0—10 Jahre									
10—20 Jahre									
u. s. w. bis 100 Jahre.									
Hierauf:									
über 100 Jahre									
Alter unbekannt									
Zusammen									
B. Analphabetismus.									
Anzahl der über 15jährigen Personen, die weder lesen noch schreiben können									

(für jede der wichtigeren Confessionen auszufüllen).

10. Nationalität.

Aufzählung aller erhobenen Nationalitäten*) nach Geschlecht.

11. Alter, Analphabetismus u. Confession der wichtigsten Nationalitäten

(mit über 100000 Angehörigen).

	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
A. Alter.									
0—10 Jahre									
10—20 Jahre									
u. s. w. bis 100 Jahre.									
Hierauf:									
über 100 Jahre									
Alter unbekannt									
Zusammen									
B. Analphabetismus.									
Anzahl der über 15jährigen Personen, die weder lesen noch schreiben können									
C. Haupt-Confessionen.									

(für jede der Haupt-Nationalitäten auszufüllen).

12. Geburtsland und Staatsangehörigkeit.

Angabe jedes einzelnen Staates	Geburtsland			Staatsangehörigkeit		
	m.	w.	zus.	m	w.	zus.

*) Zum Mindesten jener mit über 1000 Angehörigen.

13. Gebrechen.

	Blinde			Taubstumme			Geisteskranke			Blödsinnige			Zusammen		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w	zus.
A. Nach dem Aufenthalte															
in Familien															
in Anstalten															
Zusammen . .															
B. Civilstand.															
Ledig															
Verheirathet (mit den getrennt Lebenden)															
Verwittwet															
Gesetzlich geschieden . . .															
C. Haupt-Confessionen.															
D. Haupt-Nationalitäten.															

Combination der Gebrechen.

Anzahl der Blinden, die zugleich:

a) taubstumm . . . . . m.: ____ w.: ____ Zusammen: ____

b) geisteskrank . . . . . „ ____ „ ____ „ ____

c) blödsinnig . . . . . „ ____ „ ____ „ ____

Anzahl der Taubstummen, die zugleich:

a) geisteskrank . . . . . m.: ____ w.: ____ Zusammen: ____

b) blödsinnig . . . . . „ ____ „ ____ „ ____

14. Alter der mit Gebrechen Behafteten.

Alter	Blinde			Taubstumme			Geisteskranke			Blödsinnige			Zusammen		
	m.	w.	zus	m.	w	zus.	m	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
0—1 Jahr															
1—2 Jahre															
2—3 „															
3—4 „															
4—5 „															
0—5 Jahre . .															
u. s. w. bis 100 Jahre.															
Hierauf:															
über 100 Jahre															
Alter unbekannt															
Zusammen . .															

III. Berufe.

(Beschlüsse der Sessionen von Chicago und Bern. Nach den Vorschlägen von Dr. Bertillon.)

15. Anzahl der in den einzelnen Berufen beschäftigten Personen:

Nach 12 Hauptgruppen nachzuweisen und zwar A. Urproduction: I. Agricultur (incl. Fischerei und Jagd). — II. Bergbau. — B. Umwandlung und Verwendung des Urmaterials: III. Industrie. — IV. Verkehr. — V. Handel. — C. Oeffentliche Verwaltung und freie Gewerbe: VI. Oeffentliche Macht (incl. Polizei). — VII. Oeffentliche Verwaltung. — VIII. Freie Gewerbe. — IX. Personen, die hauptsächlich von ihrem Einkommen leben. — D. Verschiedene: X. Häusliche Arbeit. — XI. Allgemeine Angaben ohne Bezeichnung eines bestimmten Berufes. — XII. Unproductive und unbekannte Berufe.

Es wird hierbei dem freien Ermessen überlassen, diese Hauptgruppen nach den beliebigen Unterabtheilungen jener drei systematischen Nomenclaturen zu specificiren, die im ersten Hefte des VIII. Jahrganges des Bulletin de l'Institut S. 240—261 enthalten sind.

Für jeden Fall wird empfohlen, wenigstens die Anzahl jener Personen anzugeben, die in den nachfolgenden Berufen beschäftigt sind.

Liste jener Berufsarten, deren in allen Staaten gleichmässige Aufarbeitung wünschenswerth erscheint [1])

a) in erster Reihe wichtige Berufsarten.

Travaux agricoles (y compris: les propriétaires cultivateurs etc., les horticulteurs, maraichers, pépiniéristes, forestiers, éleveurs. Non compris: l'ostréiculture, la pisciculture, la pêche, la chasse, les propriétaires noncultivateurs, les vétérinaires, les maréchaux-ferrants et autres industries rurales.

Mines de combustibles: tourbières et industries annexes. (Y compris: l'extraction du pétrole, du schiste bitumineux, laverie de houille, briquettes, etc.).

Mines et préparation des minerais métalliques.

Carrières (y compris: pierres, plâtre, soufre, pyrite, sable, glaise, kaolin, phosphate de chaux etc.). Non compris: sel gemme.

Textiles: filature, tissage, teinture apprêt impression etc. (Y compris: la passementerie, corderie, industrie de la paille, plumes, poils et crins).

Fabrication et laminage des métaux.

Fabrication de machines-outils et menus objets principalement ou exclusivement en fer.

Terre cuite (y compris: potiers, briquetiers, tuiliers etc.).

Meuniers.

Boulangers (y compris: pâtisserie, biscuits, pâtes alimentaires).

Bouchers (y compris: charcutiers, tripiers).

---

[1]) Wir geben diese Nomenclatur nach dem französischen Wortlaute der Beschlüsse, da die authentische Uebersetzung derselben in andere Sprachen noch in Vorbereitung ist.

Tailleurs de pierres, maçons et fumistes (y compris: les marbriers, ornemantistes, ramoneurs, carreleurs etc. — Non compris: casseurs de pierres, cantoniers).

Serruriers (y compris: charpente en fer).

Usines à gaz.

Imprimeurs-typographes.

Cochers et charretiers (y compris: omnibus, palefreniers, agents de toutes sortes de transports sur route).

Hôtels, cafés, restaurants, débits.

Domestiques (y compris: cuisiniers-domestiques, cochers-domestiques etc. Non compris: domestiques de ferme).

b) in zweiter Reihe zu gleichmässiger Aufarbeitung empfohlen.

Sel gemme et marais salants.

Tanneurs et préparation de cuirs et peaux (y compris: corroyeurs, cuirs factices, chamoiseurs, parcheminiers, teinturiers en peaux).

Chaudronniers, étameurs.

Ferblantiers (y compris: lampistes, boîtes de conserves, boissellerie métallique).

Étireurs de métaux, tréfileurs, fils metalliques.

Verres, cristaux, glaces et miroirs.

Porcelaine et faïence.

Fabriques de papier et de carton (y compris: cellulose, celluloïd, etc.)

Fabricants et raffineurs de sucre.

Brasseries (y compris: fabriques de malt).

Distilleries et fabriques de liqueurs.

Chapeliers (fabricants).

„ (marchands).

Chaussures (fabricants, y compris: chaussons, pantoufles, sabots).

„ (marchands).

Barbiers (y compris: ouvrages en cheveux).

Fabricants de meubles (y compris: ébénistes, ciseleurs et incrusteurs sur bois, vernisseurs en ébénisterie et en voitures, rempailleurs et canneleurs de chaises etc., tapissiers, fabricants de matelas, lits en fer, etc.)

Marchands de meubles.

Peintres en bâtiments (y compris: vitriers, peintres en lettres, etc.).

Charrons et carrossiers.

Horlogers (fabricants), y compris: fournitures d'horlogerie.

Bijoutiers (fabricants), non compris: les batteurs d'or, étireurs de métaux précieux, doreurs.

„ (marchands).

Marins non militaires (y compris: les pêcheurs en eau de mer).

Postes et télégraphes, téléphones.

Banquiers, changeurs (y compris: agents de change, établissements de crédit et leurs employés).

Autres commerces de l'alimentation (y compris: marchands épiciers, fruits et légumes, volaille, grains, farines et fourrages, bestiaux, tabac etc.).

Libraires et éditeurs, papetiers (y compris: marchands de livre, musique, journaux, bouquinistes).

Médecins et chirurgiens (non compris: les dentistes non médecins, sages-femmes, vétérinaires, pharmaciens, masseurs, ventouseurs, etc.).

16. Arbeits- und Altersverhältnisse.

(Nach den Beschlüssen der Session von Chicago [Bulletin VIII, Heft 1, S. CII] können die nachfolgenden Angaben auf die wichtigsten Berufe oder Berufsgruppen beschränkt werden.)

Berufe	Hauptsumme: männl.	Hauptsumme: weibl.	Hauptsumme: zusammen	Arbeitgeber: Selbstthätige: 0–19 Jahre m.	w.	20–39 Jahre m.	w.	40–59 Jahre m.	w.	60 u. mehr Jahre m.	w.	Arbeitgeber: Erhaltene Familienmitglieder: 0–19 Jahre m.	w.	20 u. mehr Jahre m.	w.	Angestellte: Selbstthätige: 0–19 Jahre m.	w.	20–39 Jahre m.	w.	40–59 Jahre m.	w.	60 u. mehr Jahre m.	w.	Angestellte: Erhaltene Familienmitglieder: 0–19 Jahre m.	w.	20 u. mehr Jahre m.	w.	Arbeiter: Selbstthätige: 0–19 Jahre m.	w.	20–39 Jahre m.	w.	40–59 Jahre m.	w.	60 u. mehr Jahre m.	w.	Arbeiter: Erhaltene Familienmitglieder: 0–19 Jahre m.	w.	20 u. mehr Jahre m.	w.

Von demselben Autor:

Allgemeines und Internationale Statistik.

Armuth und Todesursachen. Ein Beitrag zur Methodologie der Statistik. Wien 1888.
Statisztika és Logika. (Statistik und Logik.) Budapest 1891.
Demologische Beiträge. (Erweiterung der Natalitäts-Statistik. — Mortalitäts-Indexe. — Berechnung der Sterblichkeit in Grossstädten.) Berlin 1892.
Wissenschaftliche Stellung und Grenzen der Demologie. (In Mayr's Archiv.) Tübingen 1892.
Statistique Internationale des Grandes Villes.
I. Mouvement de la Population. Budapest, Paris, Berlin 1876.
II. Finances. Budapest, Paris, Berlin 1877.
Bulletin International des finances de grandes villes. Zehn Jahrgänge, für die Jahre 1877—1886. Budapest 1879—1890.
Projet d'un Recensement du Monde. Paris 1881.
Die internationale Klassificirung der Berufsarten. Wien 1893.

Volkszählungen.

* Vorläufiger Bericht über die Pester Volkszählung v. J. 1870. Pest 1870.
* Die königl. Freistadt Pest i. J. 1870. Berlin 1873.
* Die Hauptstadt Budapest i. J. 1881. Drei Hefte. Berlin 1881—83.
* Die Hauptstadt Budapest i. J. 1891 (im Verein mit Dr. Gust. Thirring). Drei Bände. Berlin 1894—97.
Plan du Recensement de 1881 de la ville de Budapest. Budapest 1881.
* Resultate der Conscription vom 1. Juli 1886. Berlin 1887.

Bewegung der Bevölkerung.

Plan einer Mortalitäts-Statistik für Grossstädte. Wien 1873.
* Bewegung der Bevölkerung der Stadt Pest. Berlin 1873.
Welche Unterlagen hat die Statistik für Mortalitätstabellen zu beschaffen? Berlin 1874.
Mittheilungen über individuale Mortalitätsbeobachtungen. Budapest 1876.
A fővárosi halandóság kérdéséhez. (Ueber die Sterblichkeit von Budapest. Zur Aufklärung und Abwehr.) Budapest 1879.
* Die Sterblichkeit der Stadt Pest 1872/3 und deren Ursachen. Berlin 1876.
* Die Sterblichkeit der Stadt Budapest und deren Ursachen 1874/5. Berlin 1877.
* „ „ „ „ „ „ „ „ 1876/81 „ 1885
* „ „ „ „ „ „ „ „ 1882/85 „ 1888
* „ „ „ „ „ „ „ „ 1886/90 „ 1897
(unter der Presse).

Hieraus als Separatabdruck:
* Die Kindersterblichkeit in Budapest 1874/75.
* „ „ „ „ 1876/81.
* Die Pester Cholera-Epidemie d. J. 1872/3.

Demologiai Tanulmányok. (Demologische Studien.) Herausgegeben von der Ungar. Akademie der Wissenschaften. Budapest 1889.
An estimate of the degree of legitimate Natality. Herausgegeben von der Londoner Royal Society. (Philosophical Transactions 1896.)
Natalitäts- und Mortalitäts-Verhältnisse ungarischer Städte. (Im Verein mit Dr. Gustav Thirring.) Berlin 1897. (unter der Presse).

Hygiene.

Ueber den Einfluss der Wohlhabenheit und der Wohnungen auf Sterblichkeit und Todesursachen. Stuttgart 1885.
Die Wiener impfgegnerische Schule und die Statistik. Braunschweig 1887.
Kritik der Vaccinations-Statistik und neue Beiträge zur Frage des Impfschutzes. Berlin 1889.
Neue Beiträge zur Frage des Impfschutzes. Berlin 1891.

Die mit * bezeichneten Arbeiten sind Uebersetzungen aus dem Ungarischen.

A budapesti túlzsúfolt lakások állapota. (Zustand der Budapester übervölkerten Wohnungen.) Budapest 1893.
* Statistik der infectiösen Erkrankungen 1881—91 und Untersuchung des Einflusses der Witterung. Berlin 1894.
Die Pockenstatistik der österr. Staatsbahngesellschaft. Braunschweig 1896.
A himlőoltás véderejéről. (Vier Abhandlungen zur Schutzkraft der Impfung.) Budapest 1897.

Varia.

* Schulstatistik der Hauptstadt Budapest:
für die Jahre 1871/72. Berlin 1875
„ „ „ 1873/76. „ 1883
„ „ „ 1877/81. „ 1884
„ „ „ 1881/84. „ 1889
„ „ „ 1885/88. „ 1889.
* Statistik der Bauten in Budapest:
für die Jahre 1870/71. Berlin 1872
„ „ „ 1872. „ 1873
„ „ „ 1873/74. „ 1875
„ „ „ 1875/84. „ 1886.
* Steuer-Statistik der Stadt Budapest:
für das Jahr 1870. Berlin 1873
„ „ „ 1871/72 „ 1875
„ „ „ 1873/76. „ 1877.
* Statistisches Jahrbuch der Stadt Pest. Berlin 1873.

Hieraus als Separatabdruck:
* Beiträge zur Geschichte der Preise.
* Finanzen der Stadt Pest.

A magyar kormány nagy vasuti szerződésének birálata. (Kritik des grossen ungarischen Eisenbahnvertrages.) Pest 1872.
A budapesti gabnakereskedés hanyatlása. (Niedergang des Budapester Getreidehandels.) Budapest 1873.
A magyar vámkérdéshez. (Zur Frage des ungarischen Zollgebietes.) Budapest 1878.
A főváros földje. (Der Grundbesitz der Hauptstadt.) Budapest 1893.
Budapest magyarosodása. (Magyarisirung von Budapest.) Herausgegeben von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Budapest 1882.
Adalékok Hontmegye nemzetiségi monografiájához. (Beiträge zu einer Monographie der nationalen Verhältnisse des Honter Komitates.) Budapest. 1883.
A felvidék eltótosodása. (Die Verslawisirung Oberungarns. Neun Komitats-Monographien.) Budapest 1897 (unter der Presse).

Redaction.

Havi Füzetek. (Monatshefte des Budapester communalstatistischen Bureaus.) Fünfundzwanzig Jahrgänge. Budapest 1873—1897.
Heti Kimutatások. (Wochenbulletins desselben Bureaus.) Fünfundzwanzig Jahrgänge. Budapest 1873—1897.
Bulletin Hebdomadaire de Statistique Internationale. Achtzehn Jahrgänge. Budapest 1878—1895.
Megyei Monografiák. (Komitats-Monographieen.) Herausgegeben von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.
Band I, die Komitate Zólyom, Liptó, Szepes, Zips, Arva und die Stadt Pozsony enthaltend. Budapest 1891.
Band II, die Komitate Somogy, Bekés, Csanád, Zemplén und Oedenburg enthaltend. Budapest 1895.

Norddeutsche Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, Berlin.

Verlag von **Puttkammer & Mühlbrecht** in **Berlin.**

Statistik

des

Deutschen Reichs.

Herausgegeben vom

Kaiserlichen Statistischen Amt.

Erste Reihe. 63 Bände folio. Ladenpreis . . . . . 777 Mark.
Neue Folge. Band 1—39 I. 40—82. 84—88. 102. 103. 107. 109 . 740 „
Ladenpreis der bisher erschienenen Bände zusammen . 1517 Mark.

(Die Fortsetzungen befinden sich in Vorbereitung.)

Von den neueren Veröffentlichungen heben wir besonders hervor:

Berufs- und Gewerbezählung
vom 14. Juni 1895.

Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt.

(Statistik des Deutschen Reichs, N. F., Bd. 102 u. fg.)

Bd. 102—103: Berufsstatistik für das Reich im Ganzen, 2 Thle. . M. 12,—
„ 104—106: „ „ der Staaten u. Landestheile, Th. 1—3 (in Bearbeitung).
„ 107—108: „ „ der deutschen Grossstädte Th. 1 . . M. 5,— Th. 2 (im Druck).
„ 109: „ „ der kleineren Verwaltungsbezirke . M. 8,—
„ 110: „ „ nach Ortsgrössenklassen (in Bearb.).

Die weiteren Bände (etwa 5—6) werden land- und forstwirthschaftliche, sowie die gewerbliche Betriebsstatistik enthalten.

Mit vorgenannter Statistik sind — gegenüber den Ergebnissen der Berufszählung vom 5. Juni 1882 — neue wichtige Grundlagen zur Beurtheilung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Deutschen Reichs geschaffen.

Druck der Norddeutschen Buchdruckerei, Berlin SW.

MSH 21285

END OF
TITLE

97-84020-23

Edinburgh (Scotland) Distress Committee

Report by Distress Committee

[Edinburgh]

[1909?]